

## **Mehr Wirtschaft und Handwerk, sorgsamer Umgang mit Geld der Bürger durch Änderung des Gemeindegewirtschaftsrechtes**

Die Landesregierung hat am 13. März 2007 den Gesetzentwurf zur Reform der Gemeindeordnung gebilligt und leitet diesen jetzt dem Landtag zur Beratung zu. Innenminister Ingo Wolf sprach von der Umsetzung eines zentralen Vorhabens der Koalition.

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben unter dem Deckmantel der öffentlichen Daseinsvorsorge ihre wirtschaftlichen Aktivitäten in Bereiche ausgedehnt, die in unserer marktwirtschaftlichen Ordnung bislang den privaten Wirtschaftsunternehmen vorbehalten waren. Dabei liegen die rechtlichen Wurzeln der kommunalen Wirtschaftstätigkeit darin, die eigenen Gemeindeeinwohner mit den Grundbedürfnissen der Daseinsvorsorge zu versorgen.

Mit dem Gesetzentwurf zur Reform der Gemeindeordnung wird das Gemeindegewirtschaftsrecht modernisiert. Der Vorrang der privaten Leistungen gegenüber solchen durch die öffentliche Hand wird stärker betont. Das brachte der wirtschaftspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Dietmar Brockes, in seiner Rede vor dem Landtag am 7. März 2007 zum Ausdruck.

In Zukunft sollen sich die Kommunen nur dann wirtschaftlich betätigen, wenn ein **dringender** öffentlicher Zweck dies erfordert und dieser durch private Unternehmen **nicht ebenso gut** wirtschaftlich erfüllt werden kann. Nach dem Motto: so viel Markt wie möglich, so viel Staat wie nötig, will die FDP Landtagsfraktion die Aktivitäten der Kommunen auf ihre Kernaufgaben zurückführen. FDP Landtagsfraktion setzt für eine öffentliche und leistungsstarke öffentliche Hand.

Die Kommunen haben gegenüber der privaten Wirtschaft erheblich Wettbewerbsvorteile aufgrund ihrer völlig unterschiedlichen Legitimationsbasis. So können öffentliche Unternehmen der Kommunen faktisch nicht pleite gehen, dagegen Handwerksunternehmen sehr wohl. Das vordergründigste Ziel eines privaten Unternehmens ist die Erwirtschaftung von Gewinnen. Dagegen steht für die

Kommunen immer der öffentliche Bedarf im Vordergrund. Das Erzielen von Gewinnen ist ein Nebeneffekt.

Für die Kommunen ist im Gegensatz zur privaten Wirtschaft nicht die Erwirtschaftung von Gewinnen die Haupteinnahmequelle. Sie finanzieren die öffentlichen Aufgaben durch Steuern, Gebühren und Beiträge.

Jede wirtschaftliche Betätigung erfolgt mit einem finanziellen Risiko. Das gilt auch für Kommunen, die sich wirtschaftlich betätigen, betonte der kommunalpolitische Sprecher, Horst Engel, in seiner Rede vor dem Landtag. Das finanzielle Risiko bei einer wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen mit Steuergeldern tragen dabei der Rat und die Bürger.

Das neue Gemeindefirtschaftsrecht enthält eine Regelung zum Bestandsschutz, der bis zum Tag der Einbringung des Gesetzentwurfes in den Landtag gilt. Die Bestandsschutzregelung dient dazu, dass ein rechtmäßig gegründetes Kommunalunternehmen auch rechtmäßig fortgeführt werden kann.

Von 1952 bis 1994 konnte die wirtschaftliche kommunale Betätigung nur erfolgen, wenn ein dringender öffentlicher Zweck vorlag und dieser öffentliche Zweck nicht durch andere Unternehmen besser und wirtschaftlicher erfüllt (einfache Subsidiaritätsklausel) werden konnte. Seit 1994 ist die kommunale wirtschaftliche Betätigung erleichtert worden. Nordrhein-Westfalen hatte sich bei der räumlichen Erleichterung kommunaler wirtschaftlicher Betätigung sogar an die Spitze der Bundesländer gesetzt. Zahlreiche Bundesländer, wie Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen oder Rheinland-Pfalz, also auch SPD geführte Bundesländer, haben mittlerweile die gesetzlichen Möglichkeiten der kommunalen wirtschaftlichen Betätigung verschärft. In diesen Bundesländern ist es nicht zu einem Untergang der Stadtwerke gekommen. Für Nordrhein-Westfalen ist deshalb ähnliches zu erwarten.